

Lebensversicherung

Informationsblatt zur Zusatzversicherung Prämienbefreiung der Hauptversicherung bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder bei bestimmten schweren Erkrankungen
Merkur Versicherung AG



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß §19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsangebot
- im Versicherungsantrag
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung Prämienbefreiung bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder bei bestimmten schweren Erkrankungen



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung ist eine Zusatzversicherung, welche die Prämienbefreiung der Hauptversicherung bei Eintritt schwerer Pflegebedürftigkeit oder bei bestimmten schweren Erkrankungen und Operationen bietet.

Als Pflegebedürftigkeit gilt:

- ✓ wenn die versicherte Person in Folge einer Krankheit, eines Unfalls oder wegen Komplikationen während der Schwangerschaft, wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung der ständigen Betreuung und Hilfe bedarf
- ✓ wenn ein ständiger Pflegebedarf (mindestens Pflegestufe 3 nach dem Bundespflegegesetz) gegeben ist

Als schwere Erkrankungen und Operationen gelten:

- ✓ Krebs
- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Chronisches Nierenversagen
- ✓ Multiple Sklerose
- ✓ Verlust von Gliedmaßen
- ✓ Lähmung
- ✓ Erblindung
- ✓ schwere Verbrennungen
- ✓ schwere Folgen von Zeckenbiss
- ✓ Koma
- ✓ Parkinson'sche Krankheit
- ✓ HIV Infektion
- ✓ fortgeschrittene Demenz
- ✓ Taubheit
- ✓ Verlust der Sprache
- ✓ tödliche Krankheit
- ✓ Organtransplantationen
- ✓ Bypass-Operation der Koronararterien
- ✓ Herzklappenersatz
- ✓ Operation der Aorta

Soweit in den Besonderen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung auf diese Zusatzversicherung sinngemäß Anwendung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Andere Erkrankungen und Operationen
- x Operationen, die medizinisch nicht notwendig oder üblich sind
- x Weitere Ausschlussgründe zur Pflegebedürftigkeit sowie zu den Erkrankungen und Operationen sind den Besonderen Versicherungsbedingungen zu entnehmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ableben vor dem 28. Tag nach Vorliegen der gesicherten Diagnose bzw. sonstiger geforderter Nachweise
- ! bei zwei versicherten Personen besteht nur ein einmaliger Anspruch auf Prämienfreistellung bei Eintritt des ersten Versicherungsfalls
- ! Wartezeit bei bestimmten Leistungen (z.B. Pflegebedürftigkeit, Krebs und Multiple Sklerose)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis zum Zugang der Polizze sind Gefahrerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: Meldung innerhalb von 6 Monaten und Vorlage der geforderten Unterlagen zur Prüfung des Leistungsfalles



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Entsprechend der Hauptversicherung
Wie: Entsprechend der Hauptversicherung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Entsprechend der Hauptversicherung

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet bei Eintritt des ersten Versicherungsfalles für eine versicherte Person während der Versicherungsdauer, bei Kündigung, bei Ablauf des Vertrages oder wenn keine Prämie bezahlt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Entsprechend der Hauptversicherung